Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 6. März 2019
Ausgabe 045
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› OB Reiter fordert Baugesetzbuchänderungen für soziales Bodenrecht 3
› Städtischer Jahresrückblick 2018 erschienen 5
› Kehraus bei der städtischen Straßenreinigung 5
› München digital: Jetzt anmelden zum BarCamp #MucGov19 6
› AWM unterstützt Ramadamas in München 6
› Veranstaltungen im Stadtmuseum 7
› Purim-Kinderworkshop im Jüdischen Museum 8
› Infoabend zum Förderprogramm Energieeinsparung im Bauzentrum 8
› Kranzniederlegung für Sebastian Witti am Ostfriedhof 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Heute, Mittwoch, 6. März, 14.30 Uhr, Odeonsplatz, Bushaltestelle
München setzt auf Elektromobilität: Oberbürgermeister Dieter Reiter und MVG-Chef Ingo Wortmann informieren im Rahmen einer kurzen Busfahrt über den künftigen E-Bus-Einsatz in München.

Sonntag, 10. März, 16.30 Uhr, Alter Rathaussaal
Stadtschulrätin Beatrix Zurek spricht ein Grußwort anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit mit dem Thema „Mensch, wo bist Du? Gemeinsam gegen Judenfeindschaft".

Montag, 11. März, 11.20 Uhr, Heßstraße 22
Stadträtin Renate Kürzdörfer (SPD-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Emma Zeininger im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 11. März, 12.30 Uhr, Altes Rathaus
25, 40 oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: Rund 950 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feierten 2018 ein besonderes Dienstjubiläum. Mit einem Empfang im Alten Rathaussaal bedankt sich nun die Stadtspitze bei den Beschäftigten für ihre jahrelange Treue. Bürgermeisterin Christine Strobl, Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich und Ursula Hofmann, Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, begrüßen 320 Jubilarinnen und Jubilare aus dem Sozialreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kommunalreferat. Weitere Veranstaltungen am Dienstag, 12., und Dienstag, 19. März. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.
Achtung Redaktionen: Das anschließende gemeinsame Essen der Jubilarinnen und Jubilare (ab zirka 13.30 Uhr) ist nicht öffentlich.

Montag, 11. März, 13.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 109
Pressekonferenz zum bundesweiten Start der Internationalen Wochen gegen Rassismus mit Oberbürgermeister Dieter Reiter sowie Muhterem Aras, Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg und Botschafterin der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2019, und Dr. Jürgen Micksch, Vorstand der Stiftung gegen Rassismus. Die Landeshauptstadt München richtet in diesem Jahr gemeinsam mit der Stiftung gegen Rassismus die bundesweite Auftaktveranstaltung aus. Im Rahmen der Pressekonferenz werden das aktuelle Programm und die Zielsetzung der diesjährigen Veranstaltungsreihe vorgestellt.
Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung per E-Mail an fgr@muenchen.de bis spätestens Freitag, 8. März, ist erforderlich.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 13. März, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 13. März, 18 Uhr, Pfarrsaal der Katholischen Pfarrgemeinde Christus Erlöser (St. Stephan), Lüdersstraße 12 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Thomas Kauer statt.

Meldungen

OB Reiter fordert Baugesetzbuchänderungen für soziales Bodenrecht
(6.3.2019 – teilweise voraus) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat sich mit dem Vorsitzenden der Baulandkommission des Bundes, Parlamentarischer Staatssekretär Marco Wanderwitz, den weiteren Kommissionsmitgliedern Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Stadtentwicklung in Hamburg sowie den Bundestagsabgeordneten Claudia Tausend und Bernhard Daldrup bei Alt-OB, Dr. Hans-Jochen Vogel, zu einem Austausch darüber getroffen, wie künftig Bodenwertsteigerungen der Allgemeinheit zugutekommen können.

© Andreas Deutinger

OB Dieter Reiter: „Ich begrüße es sehr, dass Staatssekretär Wanderwitz als Vorsitzender der Kommission und mehrere Kommissionsmitglieder mit Hans-Jochen Vogel und mir in München diskutiert haben. Dabei habe ich nochmals deutlich gemacht, dass der Bund Änderungen im Baugesetzbuch vornehmen muss, damit das Angebot an sozialem und bezahlbarem Wohnraum erheblich vergrößert wird. Dazu müssen alle, auch private Grundbesitzer, ihren Teil beitragen. Seit 1950 bis jetzt haben sich die Baulandpreise in München um 39.000 Prozent gesteigert. Diese enormen Steigerungen sorgen für ständig steigende Mieten in unserer Stadt. Das kann so nicht weitergehen".

Der Endlosspirale steigender Mieten und Wohnungspreise, vor allem in den Ballungsgebieten, müssten auf allen Ebenen wirksame Instrumente entgegengesetzt werden. Darüber herrschte grundsätzliche Einigkeit zwischen Oberbürgermeister Reiter, Alt-OB Dr. Vogel und Bundespolitikern. Laut aktuellem Mietspiegel sind in München die Durchschnittsmieten erneut gestiegen (plus 4,1 Prozent gegenüber 2017). Und auch der Mietwohnungsmarkt bleibt dramatisch angespannt.

Die bisher in München eingeleiteten Maßnahmen, wie beispielsweise die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN), sind alle wichtig, konnten aber einen wesentlichen Faktor nicht entscheidend beeinflussen: die Entwicklung der Bodenpreise.

Folgende konkrete Forderungen hat Oberbürgermeister Reiter deshalb in die Diskussion eingebracht:

1. Es braucht eine Regelung im Bundesgesetz, damit leistungslose Bodenwertsteigerungen künftig der Allgemeinheit zugute kommen. Der Wert eines Grundstücks steigt durch ein gutes Angebot an Verkehrsinfrastruktur, Schulen und Universitäten, Kultureinrichtungen und guter Gesundheitsvorsorge – diese Infrastruktur wird von der Allgemeinheit finanziert und deshalb muss der Wertzuwachs der Grundstücke auch an die Gemeinschaft zurückgehen.
2. Änderung des §34 im Baugesetzbuch
   Ziel dieser Ergänzung muss sein, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die Bauherren im gesamten Stadtgebiet zum Bau von bezahlbaren Wohnungen verpflichten zu können, auch dort, wo es keinen Bebauungsplan gibt.
3. Einführung einer neuen Kategorie in der Baunutzungsverordnung: „geförderter Wohnungsbau"
   Es soll künftig möglich sein, mit einem Bebauungsplan auch schon zwingend den Bau von geförderten Wohnungen festzusetzen. Bislang gibt es nur die allgemeine Nutzungsart „Wohnungsbau". Diese Änderung würde den Kommunen eine deutlich bessere Verhandlungsposition gegenüber privaten Investoren verschaffen.

Von Alt-OB Dr. Vogel und OB Reiter wurde in diesem Zusammenhang auf das Beispiel Wien verwiesen. Dort wurde Ende 2018 eine neue Bauordnung erlassen. Diese sieht vor, dass in bestimmten Gebieten auf 2/3 des Bauplatzes geförderte Wohnungen mit einer Kaltmiete von maximal fünf Euro entstehen müssen. Ohne eine Deckelung der Bodenpreise sind solche Mieten aber nicht realisierbar und finanzierbar. Das Land Wien hat deshalb Bodenspekulanten den Kampf angesagt und festgelegt, dass in diesen Wohnlagen die Grundstückskosten maximal 188 Euro pro Quadratmeter betragen dürfen.
Hierzu Oberbürgermeister Reiter: „Es ist wichtig, dass die Kommission auch solche Ideen in die Überlegungen für bezahlbaren Wohnraum mit aufnimmt. Ich habe mich gefreut zu hören, dass auf Bundesebene bereits geprüft wird, ob und wie ein solches Instrument auch im deutschen Baurecht realisiert werden könnte. Denn eines ist klar: Ohne dass wir die Bodenpreise deckeln, wird es uns letztlich nicht gelingen, für deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum in den Großstädten zu sorgen."

Städtischer Jahresrückblick 2018 erschienen
(6.3.2019) Die wichtigsten Ereignisse der Münchner Stadtpolitik sind im städtischen Jahresrückblick 2018 in Wort und Bild zusammengestellt. Bildung, Bürgerentscheide und Wahlen, Bürgerservice, Gesundheit und Umwelt, Kultur und Veranstaltungen, Personal, Organisation und IT, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Sport und Freizeit, Stadtentwicklung und Wohnen, Stadtfinanzen, Verkehr, Wirtschaft sowie Trauer und Gedenken heißen die Themengebiete des Jahresrückblicks 2018, der auch eine Übersicht über die städtischen Preisverleihungen und Ehrungen enthält. Für den schnellen Überblick über die wesentlichen Ereignisse gibt es einen chronologischen Abriss 2018.
Der Jahresrückblick ist in der Stadt-Information im Rathaus kostenlos erhältlich und kann unter *www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Jahresbericht.html* als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Kehraus bei der städtischen Straßenreinigung
(6.3.2019) Während der tollen Tage hatte die städtische Straßenreinigung wieder alle Hände voll zu tun, um die Fußgängerbereiche in der Innenstadt vom Faschingsmüll zu befreien. In der Fußgängerzone wurden von Faschingssonntag bis einschließlich Faschingsdienstag insgesamt 3,5 Tonnen (2018: 2 Tonnen) Partymüll abtransportiert. Auf dem Viktualienmarkt, wo das traditionelle Faschingstreiben mit dem Tanz der Marktfrauen stattfand, wurden am gestrigen Faschingsdienstag insgesamt 3 Tonnen (2018: 2 Tonnen) entsorgt. Für den „Faschingskehraus" der Stadtreinigung waren bis zu 40 Mitarbeiter bis 24 Uhr in der Nacht im Einsatz. Der Unrat wurde zu-

nächst an verschiedenen Stellen manuell zusammengetragen und danach mit mehreren LKW abtransportiert. Anschließend wurden die Fußgängerzone und der Viktualienmarkt mit Kehrmaschinen gereinigt.

München digital: Jetzt anmelden zum BarCamp #MucGov19

(6.3.2019) Das Projekt E- und Open-Government der Stadt München veranstaltet gemeinsam mit der Münchner Volkshochschule, der Hans Sauer Stiftung und Interaktiv, dem Münchner Netzwerk Medienkompetenz, am Samstag, 4. Mai, wieder ein BarCamp unter dem Motto „Digitale Stadt – Ideen, Wissen, Projekte". Das BarCamp #MucGov19 findet statt von 9 bis 17 Uhr im Einstein 28, dem Bildungszentrum der Münchner Volkshochschule, Einsteinstraße 28. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bereits jetzt sind Anmeldungen unter *www.barcamptools.eu/mucgov19* möglich. Die Veranstaltung wird im Rahmen des Tags der offenen Tür der Landeshauptstadt München durch das IT-Referat organisiert.
Eingeladen sind Stadtverwaltung, Bürgerschaft, Startups, Wirtschaft und Wissenschaft, gemeinsam zu diskutieren, Ideen zu entwickeln und Antworten auf Fragen wie diese zu erarbeiten: Wie kann die Zukunft des digitalen Angebots der Landeshauptstadt München aussehen? Wie können mit digitalen Medien die Lebenssituation und die Lebensqualität in der Stadt verbessert werden?
Das BarCamp als offene Tagung mit Workshops lebt von der aktiven Mitgestaltung aller. Die Themen, Fragen und Wünsche kommen dabei von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst. Durch den Austausch von Erfahrung und Wissen entstehen neue Ideen.
Die vergangenen BarCamps konnten bereits einige Erfolge verzeichnen. Beispiele dafür sind das Online-Service-Portal und viele andere Projekte zur Weiterentwicklung der Stadt München zu einer digitalen Metropole.
Thomas Bönig, IT-Referent und Chief Digital Officer (CDO) der Landeshauptstadt München, wird die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Kathrin Schuster aus der Stadtbibliothek spricht die Keynote und gibt einen Einblick zum Einsatz digitaler Kommunikation und Social Media bei der Bürgerpartizipation.

AWM unterstützt Ramadamas in München

(6.3.2019) Am kommenden Samstag, 9. März, finden zahlreiche Abfallsammelaktionen von privaten Münchner Initiativen in Münchens Wäldern, Wiesen und Flussauen statt. Alle Münchnerinnen und Münchner sind eingeladen, an den Aufräumaktionen teilzunehmen. Seit Jahren unterstützt der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) diese bereits traditionellen Aufräumaktionen, die jährlich wiederkehrend im Frühjahr und in den Herbstmonaten stattfinden.

Aufgeräumt wird von 9.30 bis 15 Uhr in Feldmoching-Hasenbergl, von 9 bis 12 Uhr in Trudering, von 10 bis 15 Uhr in der Fasanerie, von 10 bis 12 Uhr in der Messestadt Riem/Riemer Park sowie in Neuaubing, ab 10 Uhr in Langwied und von 14 bis 18 Uhr in Waldperlach. Desweiteren findet am Donnerstag, 14. März, von 7.45 bis 13.30 Uhr ein Ramadama in Gräfelfing-Lochham statt.
Die genauen Treffpunkte, Organisatoren und weitere Angaben zu den einzelnen Aktionen können beim Infocenter des AWM unter der Telefonnummer 233-9 62 00 erfragt werden und sind unter *awm-muenchen.de* veröffentlicht.
Kristina Frank, Kommunalreferentin und Erste Werkleiterin des AWM: „Herumliegender Abfall ist nicht nur extrem unschön, sondern schadet vor allem auch Tieren und Pflanzen. Der AWM macht sich stark für Abfallvermeidung und eine saubere Stadt. Deshalb ist es uns wichtig, die Ramadamas zu unterstützen und damit Verantwortung für den Erhalt der Naherholungsgebiete in München zu übernehmen."
Der Schnee ist geschmolzen und zurück bleiben oft Dosen, Plastiktüten, Taschentücher, Zigarettenkippen, leere Verpackungen und sonstiger Unrat. Der AWM stellt den Initiativen kostenlos Arbeitshandschuhe, Abfallsäcke sowie Abfallcontainer für den Müll zur Verfügung und gibt einen Zuschuss zur Brotzeit. Außerdem werden alle gesammelten Abfälle kostenfrei vom AWM entsorgt.
Der AWM unterstützt Vereine, Bürgerinitiativen, Schulen und Bezirksausschüsse bei Aufräumaktionen ab 20 Teilnehmern. Generell kann jede Gruppe dieser Mindestgröße eine Ramadama-Aktion organisieren und eine Grünfläche vorschlagen. Der AWM prüft in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, ob die Fläche geeignet ist. Um Anmeldung spätestens vier Wochen vor der geplanten Aktion wird gebeten.

Veranstaltungen im Stadtmuseum
(6.3.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, bietet am kommenden Wochenende folgende Veranstaltungen an:

- „Ene mene muh, Münchner Kindl, wo bist du?" heißt die Familienwerkstatt der Münchner Volkshochschule (MVHS), die am Samstag, 9. März, von 11 bis 13 Uhr stattfindet. Gemeinsam suchen die jungen Teilnehmer das Münchner Kindl im Münchner Stadtmuseum. Die Wappenfigur Münchens sieht immer anders aus: mal klein, mal groß, mal spielt sie Musik oder trägt Rollschuhe. In der Werkstatt malen und kleben die Kleinen dann ihr eigenes Kindl. Für Kinder ab 4 Jahren in Begleitung Erwachsener geeignet. Die Teilnahme an der Familienwerkstatt kostet für Erwachsene 8 Euro, für Kinder 5 Euro. Das ermäßigte Tagesticket

fürs Stadtmuseum kostet 2 Euro, Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt. Anmeldung unter *www.mvhs.de.*

- Eine Führung mit dem Thema „LAND__SCOPE: Fotokunst. Kunsthistorische Traditionen und heutige Techniken" findet am Sonntag, 10. März, 15 Uhr, statt. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die Annahme, dass sich das aktuelle Erdzeitalter durch den Einfluss des Menschen definiert. Die Landschaftsfotografien der DZ BANK Kunstsammlung belegen die Gestaltungskraft des Menschen in vielfacher Form. Die Führung spürt insbesondere kunsthistorische Vorbilder auf und geht dabei auf künstlerische Methoden ein. Gemeinsam mit den Teilnehmern wird geschaut, wie und auch warum die Fotokünstler ihre Arbeitsweisen angewandt haben. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Führung kostet 3 Euro.

Purim-Kinderworkshop im Jüdischen Museum

(6.3.2019) Am jüdischen Festtag Purim darf in der Synagoge mit Ratschen Lärm gemacht werden und Kinder wie Erwachsene verkleiden sich, um an Königin Esther und den Bösewicht Haman zu erinnern. Am Sonntag, 10. März, können Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren von 14 bis 16 Uhr im Jüdischen Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, beim Kinderworkshop „Purim – Was für ein Theater" mehr über den Hintergrund und die damit verbundenen Traditionen dieses fröhlichen Fests im Judentum erfahren. Auch spielen die Kinder gemeinsam Theater.
Die Teilnahme am Kinderworkshop ist kostenlos, der Eintritt ist frei. Anmeldung telefonisch unter 2 88 51 64 23 oder per E-Mail an fuehrungen.jmm@muenchen.de.
Am Sonntag, 24. März, 14 Uhr, wird der Workshop wiederholt
Weitere Informationen unter *www.juedisches-museum-muenchen.de.*

Infoabend zum Förderprogramm Energieeinsparung im Bauzentrum

(6.3.2019) Das Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, lädt am Montag, 11. März, 18 bis 19 Uhr, zu einem Infoabend über das neue Förderprogramm Energieeinsparung ein, das am 1. April in Kraft treten wird. Zu den Zielen der Fortschreibung gehören unter anderem die stärkere Fokussierung auf Sanierungen von Bestandsgebäuden sowie insgesamt niederschwelligere Förderangebote. Das Förderprogramm wurde um zusätzliche Förderbereiche erweitert. Neu eingeführt wurde zum Beispiel eine attraktive Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern sowie Beratungsleistungen in den Bereichen Sanierung von Wohngebäuden und Solarenergie. Die Architektin und Energieberaterin Gesa Lenhardt stellt die neue Förderrichtlinie vor und gibt Erläuterungen zum Antragsverfahren und der Nachweisgebung. Der Eintritt ist frei.

Mehr Infos im Internet unter *www.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder unter Telefon 54 63 66-0.

Kranzniederlegung für Sebastian Witti am Ostfriedhof
(6.3.2019) Zum 100. Todestag von Sebastian Witti, Münchner Gemeindebevollmächtigter und Verlagsdirektor der „Münchner Post", legt die Stadt München am Donnerstag, 7. März, an seinem Ehrengrab im Ostfriedhof, 61-1-9 a/d, einen Kranz mit Stadtschleife nieder.
Sebastian Witti wurde am 4. Oktober 1866 in Karlshuld bei Neuburg an der Donau geboren. Von 1904 bis 1914 war er Vorsitzender der Ortskrankenkasse München. Später leitete er als Verlagsdirektor die Münchner Post, ein Organ der Münchner Sozialdemokratie. Für die Zeitung schrieb unter anderen auch Kurt Eisner, der spätere erste Ministerpräsident Bayerns. Seit 1905 gehörte Witti zudem dem Gemeindekollegium in München an, dem kommunalen Parlament der Stadt. 1911 wurde er dessen zweiter, 1915 erster Vorstand des Gremiums. Witti starb am 7. März 1919 im Alter von 52 Jahren im Schwabinger Krankenhaus. Die Stadt München würdigte ihn mit einem Ehrengrab.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 6. März 2019

Unterstützung für das Haus der Eigenarbeit!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Anne Hübner, Haimo Liebich, Horst Lischka, Bettina Messinger, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 23.8.2018

Das „Iglu" aus Kunststoff für Obdachlose, die in keine Unterkunft gehen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Anja Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion) vom 4.12.2018

Beteiligung der LH München an der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement"
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 11.12.2018

Unterstützung für das Haus der Eigenarbeit!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Anne Hübner, Haimo Liebich, Horst Lischka, Bettina Messinger, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 23.8.2018

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Zu Ihrem Antrag vom 23.8.2018 teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen entsprochen wurde. Sie hatten beantragt, dass die Stadt München das Haus der Eigenarbeit weiterhin bedarfsgerecht fördert (durch eine Anpassung der Personal- und Mietkosten) und prüft, ob eine Förderung durch nur ein Referat der Landeshauptstadt München möglich sei. In Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft hat das Kulturreferat die Federführung für die Förderung übernommen und es wurden in den Haushalt 2019 zusätzliche dauerhafte Mittel zur Deckung der steigenden Miet- und Personalkosten eingestellt. Eine Zusammenführung der beiden Zuschussverfahren in ein Referat wurde geprüft, ist aber aufgrund der zu unterschiedlichen fachlichen Vorgaben der beiden Förderprogramme nicht möglich. Allerdings konnte durch die neue Aufteilung der Zuschussverfahren auf die beiden Referate die Förderung durch das RAW auf eine Anteilsfinanzierung (anteilige Förderung der Personalkosten) umgestellt werden. Hierdurch hält sich der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten entsprechend gering.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Das „Iglu“ aus Kunststoff für Obdachlose, die in keine Unterkunft gehen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Anja Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion) vom 4.12.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 4.12.2018 führen Sie zusammengefasst Folgendes aus:

„Niemand muss in München auf der Straße schlafen. Dennoch gehen viele Obdachlose nicht in die angebotenen Kälteschutzeinrichtungen aus teilweise unerklärlichen persönlichen Gründen. In der Presse wurde nach Aussagen von Obdachlosen berichtet, dass man in der Bayernkaserne weder tagsüber bleiben noch Wertsachen sicher aufbewahren könne, es gebe keine Kochmöglichkeiten und in den Schlafsälen finde man keine Ruhe oder Privatsphäre.
Die Camps unter der Reichenbach- und der Wittelsbacherbrücke wurden Ende November geräumt, aber die Probleme bleiben.
In Paris und Bordeaux wurden Iglus für Obdachlose mit der Abmessung von zwei Metern und ein Meter Höhe getestet. Das Iglu besteht aus Polyethylen mit Aluminiumverstärkungen. Es speichert die Körperwärme und sorgt für Schutz vor Kälte und bietet auch ein Dach über dem Kopf. Es kann leicht transportiert werden, da es zusammen geklappt werden kann. Es soll nicht mehr als 200 Euro kosten.“

Zu Ihrer Anfrage vom 4.12.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Vorbemerkung
Zu den von Ihnen genannten Aussagen in der Presse über das Kälteschutzprogramm möchte ich vorab Folgendes mitteilen: das Kälteschutzprogramm mit 850 Bettplätzen ist ein humanitäres Angebot der Landeshauptstadt München zusätzlich zu den bestehenden ca. 6.000 Bettplätzen im Sofortunterbringungssystem (Flexi-Heime, Notquartiere, Clearinghäuser und Beherbergungsbetriebe) für wohnungslose Menschen in München. Im Sofortunterbringungssystem können die wohnungslosen Frauen, Männer und Familien selbstverständlich auch tagsüber bleiben, es gibt Kochmöglichkeiten und in der Regel Doppelzimmer, beim Vorliegen einer körperlichen oder psychischen Erkrankung gegebenenfalls auch ein Einzelzimmer.

Das Kälteschutzprogramm und der zukünftige Sommer-Übernachtungsschutz (ab 1.5.2019) sind ein zusätzliches freiwilliges Angebot der Landeshauptstadt München vor allem für obdachlose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne Sozialleistungssanspruch, das in dieser Form bundesweit einmalig ist. In anderen deutschen Kommunen gibt es für diesen Personenkreis gar keine Angebote, oder zum Beispiel Unterkünfte mit Isomatten oder nachts geöffnete U-Bahn-Stationen.

Der Kälteschutz bietet eine Übernachtungsmöglichkeit und Duschmöglichkeiten, jedoch keine Möglichkeit, sich tagsüber in den Zimmern aufzuhalten und auch keine Kochgelegenheiten. Tagsüber können sich die obdachlosen Personen in verschiedenen Tagestreffs (Teestube „komm", Tagestreff otto & rosi, Bahnhofsmission, Haneberghaus St. Bonifaz etc.) aufhalten und erhalten dort sozialpädagogische Beratung und kostenloses oder sehr günstiges Essen und Trinken. (siehe Vorlage Nr. 14-20/V 13350 vom 27.11.2018). Alle Personen, die im Kälteschutz übernachten, bekommen einen Spind zugewiesen und können dort ihre Sachen einsperren. Die Schlösser dafür müssen sie selbst mitbringen, für mittellose/hilflose Personen werden jedoch auch Schlösser kostenlos ausgegeben. Im Kälteschutz gibt es Mehrbettzimmer (4-Bett-, 6-Bett-, 8-Bett-, 10-Bett und 12-Bett-Zimmer und je ein Zimmer mit 16 und eines mit 18 Bettplätzen). Für den neuen Kälteschutzstandort in der Lotte-Branz-Straße werden ausschließlich 4-Bett-Zimmer geplant.

Ziel der Wohnungslosenhilfe in München ist es, nachhaltige Hilfen anzubieten, damit Obdach- und Wohnungslosigkeit überwunden werden. An erster Stelle steht die Unterbringung in Flexi-Heimen, Notquartieren, Beherbergungsbetrieben, Clearinghäusern beziehungsweise in verbandlichen Einrichtungen. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt eine Vermittlung in den Kälteschutz/Sommer-Übernachtungsschutz und ambulante Beratungsangebote. Die Streetworkerinnen und Streetworker des Evangelischen Hilfswerkes gGmbH suchen deshalb im Auftrag des Sozialreferates unermüdlich die obdachlosen Menschen an ihren Plätzen auf und versuchen, diese Hilfen zu vermitteln.

Frage 1:
Könnte ein Iglu aus Kunststoff mit den Maßen einer Matratze mit Dach, wie in Frankreich entwickelt, besonders im Winter in München zum Einsatz kommen?

Antwort:
Die Stadtverwaltung und die Träger der Wohnungslosenhilfe sind immer offen für neue und innovative Ideen. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, würden solche Maßnahmen die Obdachlosigkeit verstetigen anstatt diese zu überwinden. Insofern hält das Sozialreferat den Einsatz solcher Iglus gerade nicht für das richtige Vorgehen.

Für die Iglus müssten daneben Standorte im Stadtgebiet gefunden werden. Dies stellt aus Sicht des Sozialreferates die erste große Hürde dar. Es würde nicht ausreichen, den Personen ein Grundstück in einem Park oder einer öffentlichen Grünfläche zur Verfügung zu stellen. Auf dem Grundstück müssten auch Toiletten und Waschgelegenheiten bereit stehen. Weiterhin würden die obdachlosen Personen Kochgelegenheiten benötigen und auch eine Möglichkeit, wo sie sich tagsüber aufhalten können. Die Iglus in Matratzengröße bieten keinen Platz zur Aufbewahrung von Gegenständen. Das heißt – es müssten auch Spinde oder zusätzliche Iglus zur Gepäckaufbewahrung bereitgestellt werden.

Frage 2:
Könnte damit erreicht werden, dass Obdachlose, die in keine Unterkunft gehen, bei frostigen Temperaturen ein „Dach" über dem Kopf bekommen?

Antwort:
Das Sozialreferat versteht unter einem „Dach über dem Kopf" eine feste Unterkunft oder Wohnform und keine Zelte oder Iglus. Es stellt sich die Frage, wie lange die Obdachlosen in diesen Iglus leben sollen oder wollen. Mehrere Monate oder Jahre in einem sehr engen Iglu zu verbringen, ist aus Sicht des Sozialreferates menschenunwürdig und es ist fraglich, welche Perspektive diese Menschen mit solchen Maßnahmen aufgezeigt bekommen sollten.

Auch das Kälteschutzprogramm und der zukünftige Sommer-Übernachtungsschutz sollen nur eine kurzfristige Überbrückungsmöglichkeit darstellen. Die dort tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen entwickeln mit den Klientinnen und Klienten Perspektiven und Lösungsansätze für ein Leben in regulärem Wohnraum in München oder im Heimatland.

Frage 3
Könnten solche Iglus an geeigneten Orten aufgestellt werden, wobei die Zuteilung an die Obdachlosen durch Streetworker erfolgt?

Antwort:
Zu den geeigneten Orten siehe auch Antwort zu Frage Nr. 1

Die Stadtverwaltung kann eine verfestigte Lagerbildung auf öffentlichem Grund nicht akzeptieren, da neben der Gefährdung der obdachlosen Personen selbst durch Kälte, Feuer oder Überfälle, auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden muss. Selbst bei Iglu-Zeltstädten wären diese Gefahren aus Sicht des Sozialreferates nicht vollends gebannt. Daneben kommt es bei größeren Lagern beziehungsweise Camps regelmäßig zu Beschwerden, weil sich Anwohnerinnen und Anwohner durch die Lager an sich, den Alkoholkonsum der obdachlosen Personen oder durch Geruchs- und Lärmbelästigung gestört fühlen.

Die erschreckenden Berichte aus Zeltstädten in Berlin, Paris und anderen Großstädten zeigen, dass die Vermeidung größerer Camps sinnvoll und menschenwürdig ist.

Zur Frage, ob die Zuteilung durch die Streetworker erfolgen kann: Die Streetworkerinnen und Streetworker sehen ihren Auftrag in der Vermittlung der obdachlosen Menschen in feste Unterkünfte. Ein Leben unter Brücken, „auf der Straße", in Parks oder in Iglus ist eine menschenunwürdige Lebensperspektive. Vielmehr versuchen die Streetworker seit vielen Jahren, in Zelten lebende Menschen zu motivieren, feste Unterkünfte anzunehmen.

Frage 4:
Kann mit einem solchen Iglu ein geordneter persönlicher Bereich für den Obdachlosen entstehen und damit die beanstandeten, unansehlichen Matratzenlager verschwinden?

Antwort:
Aufgrund der engen Maße der Iglus ist der persönliche Bereich für den einzelnen Obdachlosen stark eingeschränkt. Weiterhin kann in den Iglus nicht gekocht werden und die Iglus haben auch keine Sanitäranlagen. Von daher wäre eine Iglusiedlung aus Sicht des Sozialreferates nur denkbar in Verbindung mit den Einrichtungen, die auch ein Campingplatz vorhält. Poblematisch an einem städtischen „Obdachlosen-Campingplatz" wäre, dass die Gründe, die aus Sicht der Betroffenen gegen den Einzug in den Kälteschutz/Sommer-Übernachtungsschutz sprechen, auch gegen den „Campingplatz" sprechen würden. In der Hausordnung für einen Campingplatz müssten Regelungen zu Ruhezeiten, Alkohol- und Drogengebrauch und Waffenbesitz aufgenommen und auch durchgesetzt werden. Vor diesem Problemhintergrund und weil damit nur die Verfestigung eines Lebens in der Obdachlosigkeit gefördert würde, wird diese Idee von Seiten des Sozialreferates nicht weiterverfolgt.

Beteiligung der LH München an der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement“
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 11.12.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 11.12.2018 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Laut Berichterstattung der Münchner Abendzeitung arbeitet das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der ‚Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement‘ gemeinsam mit der Münchner Polizei derzeit an einem Konzept für ein kommunales Bedrohungsmanagement.[1] Dabei werden laut des Presseberichts bereits jetzt einzelne Personen, die potentiell straffällig werden könnten, in den Fokus gerückt. Dieses Vorgehen stellt eine deutliche Änderung der bisherigen städtischen Linie, insbesondere des Kreisverwaltungsreferats, dar, bei der vor allem eine liberale Haltung im Vordergrund stand. Das wirft die Frage auf, wieso das Kreisverwaltungsreferat bereits jetzt im Rahmen der Koordinierungsgruppe an der Diskussion über die Risikobewertung einzelner Personen teilnimmt, ohne den Stadtrat über diese neue Ausrichtung informiert und eine Beschlussfassung dazu herbei geführt zu haben.

[1] www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.auffaellige-personen-im-fokus-gewalttaten-verhindern-polizei-muenchen-entwickelt-neues-konzept.966e7f10-3219-4004-bb52-2a9624ab3377.html“

Frage 1:
Wieso wurde der Stadtrat bisher nicht über die Mitarbeit des Kreisverwaltungsreferats in der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement“ informiert und mit einem Beschluss für die Beauftragung der Entwicklung eines Konzepts zum Bedrohungsmanagement und der Mitarbeit in Einzelfall-Diskussionen befasst? Gibt es jenseits einer solchen Beschlussfassung bereits einen politischen Auftrag, dies zu tun?

Antwort:
In der Nachbereitung von Gewalttaten fällt auf, dass sich oftmals zwar verschiedene Institutionen im Vorfeld mit einer gefährlichen Person befasst

hatten, eine strukturierte Vernetzung jedoch in den wenigsten Fällen stattgefunden hat.

Daher hat das Polizeipräsidium München bereits auf der gemeinsamen Besprechung des Oberbürgermeisters mit dem Polizeipräsidenten im Sommer 2017 den Aufbau eines Bedrohungsmanagements thematisiert, um einen stufenhaften Prozess vom Erkennen gefährlicher Personen bis hin zur Abwehr einer Gefahr zu entwickeln. Zielvorstellung des Polizeipräsidiums München ist dabei eine bestmögliche Vernetzung aller relevanter Sicherheitsbehörden.

Anfang 2018 erging sodann die Bitte des Polizeipräsidiums München an den Oberbürgermeister, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Nach einem Auftaktgespräch am 9.3.2018 lud das Polizeipräsidium München am 4.5.2018, 13.7.2018, 25.10.2018 und am 12.12.2018 Vertreter des Isar-Amper-Klinikums München Ost, des Landratsamtes München, der Regierung von Oberbayern, der Staatsanwaltschaft sowie der Landeshauptstadt München (Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kreisverwaltungsreferat) zu ‚Workshops' ein.

Im Rahmen dieser Besprechungen und Workshops wurden die Inhalte und Ziele eines Bedrohungsmanagements (siehe dazu Ausführungen des Polizeipräsidiums München zu Frage 2) sowie die Möglichkeiten der Umsetzung vorgestellt.

In diesem Zusammenhang erfolgte bei dem Workshop am 4.5.2018 ein Vortrag des Leiters des Institutes für Psychologie und Bedrohungsmanagement, Herrn Dr. Jens Hoffmann. Herr Dr. Hoffmann beschrieb die Aufgabe eines Bedrohungsmanagements grundsätzlich damit, Personen und Situationen, die das Potential einer gewalttätigen Eskalation in sich bergen, zu erkennen, einzuschätzen und zu entschärfen. Die Auswertungen von Gewalttaten in der Vergangenheit (Terrorakte, Attentate im schulischen Bereich oder Politikern gegenüber, Stalking-Fälle, Fälle von Gewalttaten im häuslichen Bereich oder durch Arbeitskollegen) haben seinen Angaben zufolge ergeben, dass es auf dem Weg zur Gewalt immer Warnsignale gebe und zielgerichtete Gewalt das Ergebnis eines nachvollziehbaren und oftmals erkennbaren Prozesses von Gedanken und Verhalten sei. Sogenannte ‚Erstbewerter', die entsprechend geschult sind, seien in den verschiedenen Organisationseinheiten die ersten Ansprechpartner und in der Lage, eine substanzielle Drohung sowie den Stand der unterschiedlichen Eskalationsstufen der gewaltbereiten Person zu erkennen. Eine strukturierte Vernet-

zung der beteiligten Stellen könne dazu beitragen, Gewalttaten zu verhindern.

Aufgabe der Sicherheitsbehörden und damit auch des Kreisverwaltungsreferates der Landeshauptstadt München ist es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung aufrechtzuerhalten. Unter diesem Aspekt sowie dem Ziel, dem hohen Sicherheitsstandard in München sowie dem Sicherheitsgefühl der Münchner Bevölkerung gerecht zu werden, erfolgte die Teilnahme des Kreisverwaltungsreferates an den genannten Veranstaltungen des Polizeipräsidiums München.

Zu betonen ist, dass seitens der Landeshauptstadt München kein regelndes Konzept für eine behördenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen eines Bedrohungsmangagements entworfen beziehungsweise eingeführt wurde. Aktuell wird von der Fachdienststelle des Kreisverwaltungsreferates sowie den übrigen Referaten evaluiert, ob die Einrichtung eines Bedrohungsmanagements – bei Beachtung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere des Datenschutzes – für die Landeshauptstadt München erforderlich, zweckmäßig und machbar ist.

Die Mitarbeit des Kreisverwaltungsreferates bei Einzelfall-Diskussionen ergibt sich aus der bestehenden gesetzlichen Regelung und den daraus folgenden Aufgaben:

Grundsätzlich haben sowohl die Polizei als auch die Sicherheitsbehörden (Gemeinden, Landratsämter, Regierungen und das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Artikel 6 LStVG) im Wesentlichen die gleiche Aufgabe, nämlich die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrechtzuerhalten (Artikel 6 LStVG, Artikel 2 Abs. 1 PAG). Die Polizei wird dann tätig, soweit ihr die Abwehr der Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint (Artikel 3 PAG, Subsidiaritätsgrundsatz). Ist die Gefahrenabwehr durch eine Sicherheitsbehörde möglich, wird diese im Rahmen des Entschließungsermessens von der Polizei informiert und entscheidet dann ihrerseits, ob sie die Angelegenheit selbst übernimmt oder an eine Spezialbehörde abgibt. Weite Teile des Verwaltungsrechts sind dem Bereich des Sicherheitsrechts zuzuordnen.

Dem Kreisverwaltungsreferat sowie den anderen städtischen Referaten werden daher von der Polizei regelmäßig Vorgänge zur zuständigen weiteren Bearbeitung übermittelt (zum Beispiel im Bereich der Allgemeinen

Gefahrenabwehr Ordnungswidrigkeitenanzeigen, Anträge für Aufenthalts- und Betretungsverbote, etc.). Sofern die einzelne Fallgestaltung keine sofortigen und eindeutigen Lösungsansätze erkennen lassen, bieten sich interdisziplinäre Besprechungen am ‚Runden Tisch' an. Aus den genannten Gründen gehörten und gehören die erwähnten einzelfallbezogenen Besprechungen mit der Polizei zu den originären Aufgaben der verschiedenen städtischen Referate, unabhängig von der Konzeptionierung eines Bedrohungsmanagements. Ein politischer Auftrag hierfür ist daher nicht erforderlich, da es sich um eine laufende Angelegenheit handelt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Polizeipräsidiums München zu Frage 3 Buchstabe a verwiesen.

Frage 2:
Was ist Inhalt und Ziel des Konzepts, das erarbeitet werden soll?

Antwort des Polizeipräsidiums München:
„Die mögliche Verhinderung von schweren zielgerichteten Gewaltdelikten durch gefährliche Personen ist gesetzliche Aufgabe der Sicherheitsbehörden. In der Nachbereitung entsprechender Gewalttaten fällt auf, dass sich oftmals zwar verschiedene Institutionen/Behörden (zum Beispiel Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Isar-Amper-Klinikum, Polizei) im Vorfeld mit der betreffenden Person befasst hatten, eine möglichst frühzeitige Vernetzung beziehungsweise intensive Absprachen der involvierten Stellen jedoch nur in wenigen Fällen stattgefunden haben (vgl. Kommentar von Kristina Böker/SWR zum Urteil von Staufen: *https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-434485.html).*

Ziel des Bedrohungsmanagements ist es daher, relevante Personen anhand von festgelegten wissenschaftlichen Faktoren bereits frühzeitig zu erkennen und fachlich fundiert sowie interdisziplinär einzuschätzen. Dabei orientieren wir uns stark am Bedrohungsmanagementsystem von Dr. Jens Hoffmann vom Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt. Dies hat jede Behörde zunächst für sich gesehen zu leisten. Hierzu sind speziell geschulte Erstbewerter vorgesehen. Nach Möglichkeit trifft jede Behörde, in der eine potentiell gefährliche Person bekannt geworden ist, geeignete Maßnahmen, um eine Zuspitzung/Eskalation der Situation möglichst früh zu verhindern. Durch eine engere behördenübergreifende Kooperation sollen in der Folge die bestmöglichen Vorgehensweisen aufeinander abgestimmt werden, um der Person Hilfen zukommen zu lassen und dadurch eine Entschärfung der Situation herbeizuführen und so mögliche Taten zu verhindern und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren."

Frage 3:
Bezüglich der diskutierten Risiko-Analyse über einzelne Personen:

a) Wie wurden die Einzelfälle identifiziert, die in der Koordinierungsgruppe bereits diskutiert wurden? Ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats die in der Berichterstattung zitierte Auswahl bereits ein solches Identifikationskriterium („Es geht auch darum, aufs Bauchgefühl zu hören. Wenn man den Eindruck hat: Mit dem stimmt was nicht, ist es wichtig, ihn nicht aus dem Blick zu verlieren.")?

b) Hat die LH München hier Daten zur Verfügung gestellt? Falls ja: inwiefern ist das mit den städtischen Datenschutzrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben vereinbar?

c) Wie wird die Liste der „Risiko-Personen" erfasst? Wo und wie werden die diskutierten Analysen zu diesen Personen festgehalten? Welche Behörden haben darauf Zugriff?

Antwort:
Antwort des Polizeipräsidiums München zu Buchstabe a)
„Die in dem Artikel der AZ zitierte Koordinierungsgruppe ist eine Arbeitsgruppe innerhalb des Polizeipräsidiums München. Ob die anderen Behörden mittlerweile vergleichbare Strukturen etabliert haben bzw. etablieren, obliegt ihnen jeweils selbst. Hierüber können wir keine Aussage treffen.

Die ca. 100 Fälle, von denen die Rede war, sind in erster Linie polizeiintern geprüft worden. Die Personen wurden von Polizeibeamten der Koordinierungsgruppe gemeldet, weil sie sich im Rahmen der Einsatzbewältigung oder Ermittlungen sowohl durch die Qualität als auch die Quantität des deliktischen Auftretens bzw. durch ihr Verhalten vom üblichen polizeilichen Gegenüber bei Weitem abheben.

Nur in wenigen Fällen, insbesondere wenn wir im Rahmen der Risikoanalyse zu dem Ergebnis kommen, dass von einer Person eine Gefahr ausgeht und polizeiliche Maßnahmen alleine nicht erfolgversprechend sind, werden behördenübergreifende Runde Tische einberufen. Hier werden ausschließlich die Vertreter von den Behörden geladen, die bei der Hilfe und Entschärfung der Situation sinnvoll erscheinen.

Um die Rahmenbedingungen für ein behördenübergreifendes Bedrohungsmanagement und einen einheitlichen Sprachgebrauch festzulegen, wird das Thema Bedrohungsmanagement parallel zu den praktischen Fällen auf

der Metaebene bearbeitet. Hier sind, wie im Zeitungsartikel beschrieben, bislang verschiedene außerpolizeiliche Behörden/Institutionen involviert."

Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu Buchstabe a)
Bei der Koordinierungsgruppe handelt es sich um eine Arbeitsgruppe innerhalb des Polizeipräsidiums München. Das Kreisverwaltungsreferat war daher an der Auswahl der Einzelfälle und bei der Festlegung der Identifikationsmerkmale nicht beteiligt.

Antwort zu Buchstabe b)
Für die Fälle, die im Rahmen der behördenübergreifenden Runden Tische besprochen wurden, hat das Kreisverwaltungsreferat keine Daten zur Verfügung gestellt. Es wurden lediglich Möglichkeiten zur Problemlösung, die in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallen, vorgebracht. Nach Kenntnisstand des Kreisverwaltungsreferats wurden dem Polizeipräsidium München in diesem Zusammenhang auch von Dienststellen anderer Referate keine Daten übermittelt.

Antwort zu Buchstabe c)
Es gibt keine Datenerfassung im Rahmen eines behördenübergreifenden Bedrohungsmanagements.

Grundsätzlich werden alle Anzeigen und Mitteilungen des Polizeipräsidiums München, die dem Kreisverwaltungsreferat, Abteilung Sicherheit und Ordnung – Allgemeine Gefahrenabwehr, im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden, in Papier- beziehungsweise Digitalform in den Ordnern der Abteilung abgelegt. Die Aufbewahrungspflicht für sicherheitsrechtliche Unterlagen beträgt zehn Jahre. Dies gilt auch für die von der Polizei zur Verfügung gestellten Risikoanalysen. Andere Behörden oder Dienststellen der Landeshauptstadt München haben auf diese Archive keinen Zugriff.

Frage 4:
Welche städtischen Referate und jeweiligen Abteilungen sind an der Arbeitsgruppe zu welchen Themen beteiligt?

Antwort:
Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt wurde, sind weite Teile des Verwaltungsrechts dem Sicherheitsrecht zuzuordnen. An den Workshops nahmen daher bislang Mitarbeiter/Innen des Sozialreferates, Referates für Gesundheit und Umwelt, Referates für Bildung und Sport sowie des Kreisverwaltungsreferates teil.

Da die Aufgabenverteilung innerhalb der Referate aufgrund der Größe der Stadtverwaltung für Außenstehende nicht immer ersichtlich ist, bat das Polizeipräsidium München das Kreisverwaltungsreferat, innerhalb der Münchner Stadtverwaltung diejenigen Einrichtungen und Abteilungen zu identifizieren, die bereits über Handlungskonzepte zur Gefahrenabwehr verfügen. Zur Vereinfachung hat das Polizeipräsidium München vorgeschlagen, eine/n zentralen Ansprechpartner/in innerhalb der Stadtverwaltung zu benennen, der/die die entsprechenden Kontakte zu den zuständigen Referaten und Dienststellen vermittelt. Damit soll sichergestellt werden, dass zu den konkreten Fallbesprechungen auch die Mitarbeiter/Innen der städtischen Referate beigezogen werden, deren Kompetenz effektive und systematische Lösungsansätze zulassen. Die Entscheidung, ob beziehungsweise bei welcher Dienststelle der/die zentrale Ansprechpartner/in angesiedelt wird, ist derzeit noch offen und wird im Einvernehmen der Referate getroffen.

Frage 5:
Die bayerische Landesregierung hat den mittlerweile beschlossenen Gesetzesentwurf zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz nach massiver Kritik deutlich entschärft. So wurde auf eine Zentraldatei für die Erfassung sämtlicher zwangsweise in der Psychiatrie untergebrachten Personen verzichtet und lediglich ein anonymisiertes Meldeverfahren beschlossen. Laut Berichterstattung werden genau solche Fälle nun in der Koordinierungsgruppe diskutiert. Auf welcher Datenbasis findet dies statt?

Antwort:
Artikel 27 Abs. 4 BayPsychKHG lautet: „Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde, die Polizeidienststelle, in deren Zuständigkeitsbereich das Bedürfnis für die Unterbringung aufgetreten ist, und gegebenenfalls die Bewährungshilfe sind durch die Einrichtung rechtzeitig von der bevorstehenden Beendigung der Unterbringung zu benachrichtigen, es sei denn, die gerichtliche Unterbringung war ausschließlich auf Grund von Selbstgefährdung erfolgt. Der Kreisverwaltungsbehörde und der Polizeidienststelle sind dabei notwendige Informationen für eine Gefährdungseinschätzung zu übermitteln."

Dem Gesetzestext zufolge sind die zuständigen Stellen von einer Entlassung zu informieren. Dies geschieht mit Formblatt, das als Anlage ein Teil der vorläufigen Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG ist. Sofern davon auszugehen ist, dass von den betroffenen Personen nach Beendigung der Unterbringung weiterhin eine Fremdgefährdung ausgeht, sind sowohl die Polizei als auch die Kreisverwaltungsbehörden verpflichtet zu prüfen, ob Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem PAG oder dem LStVG zu

ergreifen sind. Denkbar sind zum Beispiel Fälle, bei denen die Entlassung nach einer Beziehungstat (Stalking) erfolgt und sich die Tat nicht auf eine psychische Erkrankung zurückführen lässt, aber dennoch die Aggression und Gewaltbereitschaft gegenüber dem Opfer erkennbar ist. Die Zahl dieser Fälle, von denen weiterhin eine Fremdgefährdung ausgeht, wird auf den mittleren zweistelligen Bereich geschätzt. Grundlage für die Mitteilung an die Polizei und die Kreisverwaltungsbehörden ist das BayPsychKHG.

Frage 6:
Die Polizei München nutzt seit 2014 das Programm „Precobs" zur statistischen Vorhersage von Verbrechen. Laut damaliger Aussage der Polizei München suche man mit dem Programm „[...] Massenphänomene, keine Individuen". Doch prinzipiell ist dies möglich: so wird in anderen Ländern wie beispielsweise den USA auch auf abfotografierte Nummernschilder oder Funkzellenabfragen von Handys zugegriffen. Inwiefern ist die Aussage der Polizei München, das Programm nicht zur Erfassung von einzelnen Personen zu nutzen, noch aktuell? Ergibt sich durch die momentane Arbeit in der „Koordinierungsgruppe Bedrohungsmanagement" eine Änderung an diesem Prozedere?

Antwort des Polizeipräsidiums München:
„Das Bedrohungsmanagement befasst sich mit Hochrisikofällen, also mit Personen, die unter Umständen eine Gefahr für Leib oder Leben anderer Personen darstellen.
Precobs ist eine Analysesoftware, die im Rahmen der Einbruchsprävention zum Einsatz kommt. An der grundlegenden Ausrichtung von Precobs hat sich seit 2014 nichts geändert.
Das Bedrohungsmanagement und Precobs stehen in keinerlei Zusammenhang und beeinflussen sich somit in keiner Weise gegenseitig."

Frage 7:
Kann die Risiko-Analyse über einzelne Personen dazu genutzt werden, Personen auf Grundlage des neuen Polizeiaufgabengesetzes präventiv in Gewahrsam zu nehmen?

Antwort des Polizeipräsidiums München:
„Bei Vorliegen einer konkreten Gefahr gemäß Artikel 11 PAG und soweit die Gefahr nicht durch eine andere Behörde rechtzeitig abgewehrt werden kann (Artikel 3 PAG), besteht die Möglichkeit der Anordnung eines Gewahrsams. Der zuständige Richter muss unverzüglich über die Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung entscheiden.

Die Risikoanalyse dient vorrangig dazu, eine Person hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit zu beurteilen, um ihr unter anderem dann auch die bestmögliche Hilfe zur Verbesserung der Situation zukommen zu lassen.
In diesem Rahmen kann auch eine Risikobewertung an einen Richter übermittelt werden."
Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 6. März 2019

Errichtung eines neuen festen Lebensmittelmarktes im Münchner Süden
Antrag Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion)

Zeitnahe Einführung mehrsprachiger und inklusiver Elternbriefe des Stadtjugendamtes – Gesellschaftlicher Vielfalt Münchens gerecht werden
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Wie bewertet das Referat für Bildung und Sport die angedachten neuen Ordnungsmaßnahmen im BayEUG?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Ist bezahlbarer und genossenschaftlicher Wohnraum auf großen privaten Entwicklungsflächen realistisch oder entstehen hier vorrangig hochpreisige Wohnungen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Veränderung der Eckdaten im Münchner Nordosten – Auswirkungen auf die Infrastruktur?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Pilotprojekt – Kita mit Schwimmbad in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dr. Manuela Olhausen

ANTRAG

06.03.2019

Errichtung eines neuen festen Lebensmittelmarktes im Münchner Süden

Das Kommunalreferat und die Markthallen München werden gebeten, einen neuen festen Lebensmittelmarkt im Süden der Landeshauptstadt München zu errichten.

Begründung:

Die vier festen Lebensmittelmärkte in der Landeshauptstadt München sind wichtige Bestandteile des Münchner Wirtschaftslebens und des lokalen Miteinanders. Mit dem Viktualienmarkt im Herzen der Stadt, dem Pasinger Viktualienmarkt im Westen, dem Elisabethmarkt im Norden sowie dem Markt am Wiener Platz im Osten der Stadt profitieren viele Münchnerinnen und Münchner von dem vielfältigen Angebot der Münchner Händler. Es wird also höchste Zeit, dass auch der Münchner Süden endlich einen festen Lebensmittelmarkt bekommt. Mögliche Orte wären beispielsweise direkt auf dem Ratzingerplatz oder die Zeppelinhalle in Obersendling.

Dr. Manuela Olhausen
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 05.03.2019

Zeitnahe Einführung mehrsprachiger und inklusiver Elternbriefe des Stadtjugendamts – Gesellschaftlicher Vielfalt Münchens gerecht werden

Antrag

1. Das Stadtjugendamt wird dazu aufgefordert, im Rahmen einer zeitnahen Neukonzeption das Elternbriefangebot um Übersetzungen für die fünf größten Gruppen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern mit nichtdeutschprachigem Migrationshintergrund und Hauptwohnsitz in München zu erweitern.

2. Das auf diese Weise angepasste Elternbriefangebot wird der oben genannten Zielgruppe wie gehabt regelmäßig sowohl digital als auch postalisch zugestellt. Auch die Informationshomepage des Jugendamts wird entsprechend angepasst und die Dokumente auf Dauer digital zugänglich gemacht.

3. Zudem erarbeitet das Stadtjugendamt ein Konzept, wie alle weiteren Bevölkerungsgruppen mit nichtdeutschsprachigem Migrationshintergrund ausreichend über die Inhalte des Elternbriefs informiert werden können. Hierbei werden auch alle Bürgerinnen und Bürger mit nichtdeutschprachigem Migrationshintergrund ohne Erstwohnsitz in München einmalig postalisch und digital über die Möglichkeit des zahlungspflichtigen Erwerbs von Informationsmaterial informiert.

4. Sämtliche aktuellen und zukünftigen Ausgaben des Elternbriefangebots, deren postalische und digitale Übermittlung sowie die eigentlichen Inhalte werden hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion evaluiert und dementsprechend konzeptionell angepasst.

Begründung:

Seit mehr als 40 Jahren informiert der Elternbrief des Stadtjugendamtes Eltern mit Hauptwohnsitz in München kostenfrei über die Vielzahl von individuellen Herausforderungen bei der Kindererziehung sowie über Präventionsangebote, Versorgungsstrukturen und Anspruchsberechtigungen. Der Elternbrief stellt damit für Münchner Familien eine große Hilfestellung dar und vermittelt zugleich das Gefühl der Zugehörigkeit zur Stadtgesellschaft.

Das aktuelle ausschließlich deutschsprachige Angebot wird der gesellschaftlichen Realität Münchens jedoch nicht gerecht. Der AusländerInnenanteil in München gehört mit 28,1 % (Stand Dezember 2018) deutschlandweit zu den höchsten. Mehr als 40% der Müncherinnen und Münchner haben einen Migrationshintergrund. Insgesamt leben in der Landeshauptstadt Menschen aus rund 180 Nationen. München ist damit eine multikulturelle Stadt und wird dies

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

auch in Zukunft bleiben.

Aus diesem Grund sollten elementare Angebote der Stadt wie der Elternbrief konsequent und niederschwellig für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden. Sprachliche Hürden dürfen hierbei keine Rolle spielen, denn ohne ausreichende Sprachkenntnisse stellen viele vermeintliche Selbstverständlichkeiten oftmals eine große Herausforderung dar. Vor allem der Elternbrief zeigt dabei unbürokratisch Hilfestellungen und Optionen sozialer Teilhabe auf.

Basierend auf der für Deutschland verpflichtenden UN Behindertenrechtskonvention und dem klaren Bekenntnis der Landeshauptstadt zu deren Umsetzung, muss das Elternbriefangebot weiterhin konsequent hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit evaluiert und überarbeitet werden. Dies betrifft nicht nur die Frage des barrierefreien Zugangs zu Informationen. Auch individuelle Lebensrealitäten, Leistungsfähigkeiten, Bedürfnisse und Anspruchsberechtigungen von Eltern und Kindern mit Behinderungen müssen vom ersten Lebensjahr an inhaltlich berücksichtigt werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Jutta Koller Oswald Utz Anja Berger Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 05.03.2019

Wie bewertet das Referat für Bildung und Sport die angedachten neuen Ordnungsmaßnahmen im BayEUG?

Anfrage

Dem Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags wurde ein Entwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorgelegt. Der Gesetzgeber schlägt vor im Art. 86 BayEUG auf die Durchführung von Ganztagsangeboten abgestimmte Ordnungsmaßnahmen einzuführen. Diese Maßnahmen sehen u.a. vor, dass die Versetzung von Schüler*innen von einer gebundenen Ganztagsklasse in eine Halbtagsklasse ermöglicht wird und ein Ausschluss von der Teilnahme am offenen Ganztagsangebot auch länger als vier Wochen erfolgen kann.
Diese Maßnahmen muten durchaus drastisch an.

Daher fragen wir:

1: Wie bewertet das Referat für Bildung und Sport die angedachten neuen Ordnungsmaßnahmen aus pädagogischer Sicht?

2: Sieht das Referat zwingenden Handlungsbedarf für diese Maßnahmen?

3: Wie oft erfolgte bisher (Zahlen für das Schuljahr 2017/18) ein Ausschluss von der Teilnahme am offenen Ganztagsangebot (für das Stadtgebiet München)?

4: Inwieweit kollidiert die Versetzung eines Kindes/Jugendlichen von einem gebunden Ganztagsangebot in eine Halbtagsklasse mit dem gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Eltern?

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Sabine Krieger Anja Berger Oswald Utz Jutta Koller Dominik Krause
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 06.03.2019

Ist bezahlbarer und genossenschaftlicher Wohnraum auf großen privaten Entwicklungs-flächen realistisch oder entstehen hier vorrangig hochpreisige Wohnungen?

Anfrage

Die beiden beabsichtigten großflächigen Siedlungsprojekte im Münchner Norden und Nordosten beschäftigen Gesellschaft und Politik und führen zu kontroversen, teils heftigen Debatten. Dabei gibt es zu folgenden Absichten bzw. Thesen anscheinend einen breiten Konsens:

- In beiden Siedlungsgebieten soll eine Wohnungsbauentwicklung zur Linderung der Münchner Wohnungsnot stattfinden.
- Dabei soll vorrangig sogenannter „bezahlbarer Wohnraum“ entstehen.
- Hochpreisige Eigentums- und Mietwohnungen leisten keinen substanziellen Beitrag zur Linderung der Münchner Wohnungsnot.
- Der Wohnungsbau wird in einem schlüssigen städtebaulichen Gesamtkonzept realisiert.
- Auf Enteignungen soll verzichtet werden.

Neben diesem Konsens ist – zuletzt bei der Informationsveranstaltung am 21.2.2019 im Münchner Nordosten – ein elementarer Dissens offenbar geworden über die Frage, mit welchen städtebaulichen Instrumenten und Rahmenbedingungen so große Flächen am besten entwickelt werden können.
Die langjährigen Erfahrungen der Stadtentwicklungspolitik zeigen ganz eindeutig, dass die derzeit privaten Flächen im Norden und Nordosten nicht für dauerhaft „bezahlbaren“ bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung stehen werden, wenn sie nach den aktuellen Münchner SOBON-Regularien entwickelt werden. Die Erfahrung zeigt außerdem, dass private Entwicklungsflächen grundsätzlich an spekulative Immobilienentwickler oder gewinnorientierte Baufirmen verkauft werden, wodurch die wertvollen Entwicklungsflächen dem dauerhaft „bezahlbaren“ Wohnungsmarkt entzogen werden und überwiegend hochpreisige Wohnungen entstehen.

Daher fragen wir

1.) Beispiel – 5. Bauabschnitt Messestadt/Arrondierung Kirchtrudering:

a) Ist es richtig, dass für diese geplante Entwicklung sämtliche privaten und landwirtschaftlichen Flächen in den Besitz eines kommerziellen Bauträgers übergegangen sind?

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

b) Sind der LH München von privaten Eigentümern Flächen zur Entwicklung von „bezahlbarem“ bzw. gefördertem/genossenschaftlichem Wohnungsbau zum Kauf angeboten worden,?

2.) Beispiel – Schwarzbau-Gewerbegebiet am Rappenweg: Ist es richtig, dass – noch lange bevor hier möglicherweise Baurecht entsteht – sich private Immobilienentwickler den Zugriff auf private Flächen gesichert haben?

3.) Ist es richtig, dass im privaten Münchner Immobiliengeschäft Flächen zu Spekulationszwecken zum Teil mehrfach den Besitzer wechseln mit dem Ergebnis, dass bei jedem Eigentümerwechsel der Grundstückswert steigt und dadurch im Wesentlichen hochpreisige Wohnungen entstehen?

4.) Sind der Stadtverwaltung Beispiele geplanter Wohnungsbau-Entwicklungen bekannt, bei denen private Flächen der LH München, städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder gemeinnützigen Genossenschaften (zu einem fairen Preis) angeboten wurden?

5.) Kann die Stadtverwaltung bestätigen, dass die freifinanzierten Wohnungen auf dem ehemaligen Paulanergelände in Haidhausen und in der Au zwischen 9.000 und 21.000 € pro Quadratmeter auf dem Immobilienmarkt angeboten werden?

6.) Teilt die Stadtverwaltung die Befürchtung, dass in den Entwicklungsgebieten im Norden und Nordosten, wenn diese nach den aktuellen Münchner SOBON-Regularien stattfindet, mit einzelnen B-Plänen und städtebaulichen Verträgen, eine ganzheitliche Entwicklung und die Schaffung „bezahlbarer“ und genossenschaftlicher Wohnungen erheblich erschwert wird?

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Herbert Danner, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Katrin Habenschaden, Angelika Pilz-Strasser.
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 06.03.2019

Veränderung der Eckdaten im Münchner Nordosten – Auswirkungen auf die Infrastruktur?

Anfrage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum städtebaulichen Wettbewerb im Münchner Nordosten wurden die Wettbewerbsteilnehmer beauftragt, Entwürfe für jeweils 10.000, 20.000 und 30.000 neue Einwohner darzustellen. Wichtig ist für die parallel zum Wettbewerb verlaufende Bürgerbeteiligung vor Ort aber auch, dass sowohl die bisherigen als auch die neuen Bewohner des Gebietes wissen, welche Infrastruktur (z.B. Verkehrsinfrastruktur und hier besonders der ÖPNV, Bildungsinfrastruktur, soziale Infrastruktur, Freizeitangebote) von städtischer Seite bei welcher zukünftigen Einwohnerzahl vorgesehen ist. Nur wenn diese Informationen während des Wettbewerbes und bei der begleitenden Bürgerbeteiligung vorhanden sind, können die Entwürfe und Vorschläge in ihrer Gesamtheit vor Ort diskutiert werden.

Wir fragen daher:

1. Worin unterscheiden sich die für die Personenzahlen 10.000, 20.000 und 30.000 jeweils erforderlichen und von der Landeshauptstadt München geplanten Infrastrukturmaßnahmen für den Münchner Nordosten (v.a. ÖPNV, Bildungsangebote, soziale Infrastruktur, Freizeitangebote, etc.) in Art und Umfang? Und wie wirkt sich die Personenzahl auf die Förderfähigkeit der ÖPNV Projekte durch Land und Bund aus, insbesondere der vorgesehenen U-Bahn in das Gebiet?

2. Wo liegen nach Ansicht des Planungsreferats die Vor- aber auch die Nachteile in der Entwicklung durch a) eine Weiterführung des Prozesses als geplante Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme oder b) ohne dieses Instrumentarium und damit mit den momentan zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (SoBoN)?
Hier soll bei der Beantwortung insbesondere auch auf das Ziel der Schaffung eines möglichst hohen Anteils an (dauerhaft) bezahlbarem Wohnraum eingegangen werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Katrin Habenschaden Anna Hanusch Angelika Pilz-Strasser Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

FDP - HUT
Stadtratsfraktion
Marienplatz 8
80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

06.03.2019

Antrag
Pilotprojekt – Kita mit Schwimmbad in München

Die Landeshauptstadt München errichtet nach dem Vorbild der Rahlstedter Kita SterniPark in Hamburg als Pilotprojekt beim Neubau einer Kita, diese mit einem Schwimmbecken mit absenkbarem Boden https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/sternipark-kaempft-gegen-schwimmkrise-hamburgs-1-pool-kita-59662278.bild.html.

Begründung:

Laut Umfrage der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) kann jeder zweite Grundschüler nicht sicher schwimmen.

In Hamburg befindet sich in der Rahlstedter Kita (300 Kinder) ein Schwimmbecken mit Hubboden aus Edelstahl mit der Länge von zehn Metern und einer Tiefe von 1,35 Metern. Angaben zufolge kostete das absenkbare Becken rund 200 000 Euro. Eine Schwimmlehrerin / ein Schwimmlehrer steht zur Verfügung. Vier weitere Kita-Bäder sind in Planung. Einmal pro Woche bekommen die Kinder in Rahlstedter Kita Schwimmunterricht. Krippenkinder werden spielerisch ans Wasser gewöhnt.

Die Landeshauptstadt München sollte dem Vorbild der Rahlstedter Kita folgen und als Pilotprojekt beim Neubau einer Kita, diese mit einem Schwimmbecken mit absenkbarem Boden errichten.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 6. März 2019

Innsbrucker Ring – Messestadt Ost: Bus statt U2 an mehreren Abenden ab ca. 22 Uhr
Pressemitteilung MVG

MVG Museum: Große Modellbahn-Ausstellung am Samstag, 9. März und Sonntag, 10. März
Pressemitteilung MVG

Mobil sein, mobil bleiben: MVG bietet wieder Trainings für Senioren im Nahverkehr an
Pressemitteilung MVG

MVG E-Buslinie Informationsfahrt: München, 6. März, 14.30 Uhr, Bushaltestelle Odeonsplatz
Pressemitteilung MVG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

6.3.2019

Innsbrucker Ring – Messestadt Ost: Bus statt U2 an mehreren Abenden ab ca. 22 Uhr

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Auf der U-Bahnlinie U2 zwischen Innsbrucker Ring und Messestadt Ost ist an vier Abenden ein Schienenersatzverkehr (SEV) erforderlich. Die Busse ersetzen die U2 auf diesem Abschnitt von Montag, 11. März bis Donnerstag, 14. März, jeweils von ca. 22 Uhr bis Betriebsschluss.

Grund für den Schienenersatzverkehr sind Gleispflegearbeiten mit einem Schienenschleifzug, die nicht ausschließlich in der Betriebsruhe durchgeführt werden können. Die letzten durchgehenden Züge fahren ab Feldmoching um 21:34 Uhr (Hauptbahnhof 21:52 Uhr) und ab Messestadt Ost um 22:15 Uhr. Fahrgäste im östlichen Abschnitt der U2 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens generell mehr Reisezeit einzuplanen als üblich.

Einzelheiten finden Kunden in den Aushängen an den Bahnsteigen und im Internet auf der Sonderseite www.mvg.de/schleifzug. Dort gibt es auch eine Vorschau auf die weiteren Einsätze des Schienenschleifzuges mit SEV auf den U-Bahnlinien U3, U5 und U6 (zunächst bis Ende April).

Hinweis: Das Foto steht unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

5.3.2019

MVG Museum: Große Modellbahn-Ausstellung am Samstag, 9. März und Sonntag, 10. März

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Im MVG Museum dreht sich am nächsten Wochenende alles um die Modelleisenbahn. Die jährliche Ausstellung findet heuer bereits zum neunten Mal statt. Über 25 Clubs und Privatpersonen führen ihre Eisenbahn- und Straßenbahnanlagen in verschiedenen Spurweiten und Maßstäben vor, darunter sind die Modellbahnfreunde MVG, der Modellbahnclub Poing oder die Straßenbahnanlage „Alt-München“ von Berthold Dietrich-Vandoninck. Selbstverständlich ist auch die reguläre Ausstellung zur Entwicklung des Münchner Nahverkehrs an beiden Tagen zu besichtigen, die Modellbahnausstellung kostet keinen zusätzlichen Eintrittspreis. Geöffnet hat das Museum von 11 bis 17 Uhr.

Eintrittspreise: Erwachsene zahlen 3 Euro, Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) bzw. Schüler und Studenten 2,50 Euro. Familienkarte: 6 Euro

Anfahrt: Das MVG Museum ist in der Ständlerstraße 20. Es ist mit der Tramlinie 18 (Schwanseestraße) und den Buslinien 139 und 145 (Ständlerstraße) zu erreichen. Zusätzlich verkehren zwei kostenlose Sonderlinien:

- **Tram-Sonderlinie E7:** Die Linie verkehrt neu ab Max-Weber-Platz (Haltestelle der Linie 19 Richtung Berg am Laim) über Ostbahnhof und Giesing Bahnhof zum MVG Museum und zurück. Fahrplan: Ab Max-Weber-Platz ab 10:20 Uhr im 30-Minuten-Takt. Die Tram hält an allen

MVG Information für die Medien

Zwischenhaltestellen. Zwischen Giesing Bahnhof und dem MVG Museum ergänzen sich die Tram-Sonderlinie E7 und der Bus-Shuttle O7 zu einem 15-Minuten-Takt.

- **Bus-Shuttle O7:** Die Buslinie O7 pendelt ohne weiteren Halt zwischen Giesing Bahnhof und dem MVG Museum. Fahrplan: Ab Giesing Bf. ab 10:55 Uhr alle halbe Stunde.

Weitere Informationen unter: www.mvg-museum.de

Hinweis: Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

5.3.2019

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Mobil sein, mobil bleiben: MVG bietet wieder Trainings für Senioren im Nahverkehr an

Älterwerden soll kein Grund sein, zu Hause bleiben zu müssen. Mit den vielfältigen Angeboten der MVG sind auch Münchner Seniorinnen und Senioren dank U-Bahn, Bus und Tram schnell und sicher unterwegs. Die Ansprüche an die Fahr-Angebote können sich aber individuell im Alter ändern. Wenn es nicht mehr ganz so schnell geht, entstehen oft neue Herausforderungen.

Die MVG legt größten Wert darauf, für alle Bürgerinnen und Bürger die richtige Mobilitätslösung zu bieten – ganz unabhängig vom Alter. Darum werden auch dieses Jahr wieder Trainings angeboten, die sich gezielt an Seniorinnen und Senioren richten. In Theorie- und Praxis-Einheiten werden Verhalten und Fragen geklärt, sowie in einer sicheren Umgebung unter Anleitung geschulter Mitarbeiter Tipps ausprobiert und geübt. Ein- und aussteigen, auch mit Rollatoren oder Rollstühlen, gehört ebenso dazu wie das richtige Verhalten bei Notfällen oder auch Unterstützung bei der Orientierung. Selbstverständlich werden auch individuelle Fragen geklärt.

Die jeweils rund zweistündigen Mobilitäts-Trainings erfordern keinerlei Vorkenntnisse und sind kostenlos. Die Teilnahme von sowohl Theorie- als auch Praxis-Modul wird dabei zwar empfohlen, ist aber auch einzeln möglich. Das Praxis-Modul findet in einem Schulungsbus der MVG statt und ermöglicht so eine flexible Gestaltung, ohne auf den laufenden Betrieb angewiesen zu sein. **Die Anmeldung zu den Trainings erfolgt telefonisch.**

MVG Information für die Medien

Weitere Informationen zu den Inhalten und Modalitäten sowie zu den geplanten Terminen für das Jahr 2019 sind in einer Broschüre zusammengefasst, die in allen Alten- und Service-Zentren (ASZ) und den weiteren beteiligten Einrichtungen ausliegt.

Ausführliche Infos gibt es auch unter:
www.mvg.de > Über die MVG > MVG Projekte > Mobilitätsschulungen

Die nächsten Termine für das Theorie-Modul „Mitfahren leicht gemacht“:

03.04.2019 Nachbarschaftstreff Blumenau
22.05.2019 ASZ Kleinhadern-Blumenau
13.08.2019 Diakonie Hasenbergl, Senioren-Pavillon
14.08.2019 ASZ Eching
20.08.2019 ASZ Westpark
21.08.2019 St. Gisela Gräfelfing, Betreutes Wohnen
22.08.2019 ASZ Maxvorstadt
27.08.2019 ASZ Moosach
28.08.2019 ASZ Westend
29.08.2019 ASZ Untergiesing

Die nächsten Termine für das Praxis-Modul „Mitfahren leicht gemacht“:

11.03.2019 Diakonie Hasenbergl, Senioren-Pavillon
12.03.2019 Diakonie Hasenbergl, Pfarrer-Steiner-Zentrum
13.03.2019 ASZ Eching, Treff: P+R U-Bahnhof Studentenstadt
18.03.2019 Diakonie Hasenbergl, Kapernaumkirche
25.03.2019 Diakonie Hasenbergl
27.03.2019 ASZ Milbertshofen
29.04.2019 ASZ Solln-Forstenried
21.05.2019 ASZ Moosach
22.05.2019 ASZ Kleinhadern-Blumenau
07.10.2019 ASZ Westpark
08.10.2019 ASZ Maxvorstadt
14.10.2019 ASZ Westend
15.10.2019 ASZ Riem

MVG Information für die Medien

17.10.2019 St. Gisela Gräfelfing, Treff: Pasinger Bahnhof
21.10.2019 Diakonie Hasenbergl, Quartier Lerchenauer See

MVG Information für die Medien

5.3.2019

Achtung, Redaktionen: Terminhinweis!

Mittwoch, 6. März 2019, 14.30 Uhr, Bushaltestelle Odeonsplatz

München setzt auf Elektromobilität: Oberbürgermeister Dieter Reiter und MVG-Chef Ingo Wortmann informieren im Rahmen einer kurzen Busfahrt über den künftigen E-Bus-Einsatz in München.

Anfahrt: U3/U6 und U4/U5 Odeonsplatz, Bus 100 und 153 Odeonsplatz

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de